

**Öffentliche Niederschrift
Sitzung des Umweltausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.03.2025
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Ende Öffentlicher Teil: 17:25 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberhausen, Raum 170, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesenheitsliste**Anwesend****Vorsitz**

Bülent Sahin SPD

reguläre Teilnehmende aus dem Rat

Dietmar Look	SPD	
Holger Ingendoh	CDU	
Frank Bandel	CDU	
Karin Dubbert	CDU	
Eugen Lenz	CDU	
Andreas Völker	CDU	
Manuel Otto Prohl	SPD	
Bürgermeister Manfred Flore	SPD	
Dr. Silke Jacobs	SPD	
Dagmar Heitmann	SPD	Vertretung für: Thors-
Tim Heinzen	DIE GRÜNEN	ten Kamps
Ulrich Lütte	BOB im Rat	

sachkundige/r Bürger/in

Maximilian Baum	FDP im Rat	
Albin Bajric	CDU	
Dominik Sporkmann	CDU	
Helmuth Konrad Eidam	SPD	Vertretung für: René
Ralf Langnese	DIE GRÜNEN	Pascheberg
Ralf Schindelasch	DIE GRÜNEN	
Florian Schröer	AfD	
Lion Rudi	LINKE.LISTE	

Gäste

SPD-Geschäftsstelle	SPD
Fraktion DIE GRÜNEN-Geschäftsstelle	DIE GRÜNEN

Verwaltung

Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5

Markus Werntgen-Orman

Bereichsleitung
2-2**Abwesend****reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Thorsten Kamps

SPD

Entschuldigt

sachkundige/r Bürger/in

René Pascheberg

SPD

Entschuldigt

hinzugewählte Personen

Christian Ejodamen

IR

Entschuldigt

Gäste

Cinderella Judemiller

Fasia Jansen
Gesamtschule

Entschuldigt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Sahin übernimmt den Vorsitz des Umweltausschusses für den zurückgetretenen Herrn Schröer-Tebbe.

Der Vorsitzende, Herr Sahin, eröffnet die 29. Sitzung des Umweltausschusses um 15:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Vertreter der Presse und die Gäste.

Die Einladungen zur Sitzung sind form- und fristgerecht zugegangen und Herr Sahin stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende weist auf die Anwesenheitsliste hin und bittet alle Anwesenden, ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Jehn um das Wort.

Herr Jehn erinnert an die Anschläge in den Städten Magdeburg, München und Mannheim und möchte die Gelegenheit nutzen, auf Wunsch der SPD-Fraktion etwas zum Thema Sicherheit während Oberhausener Veranstaltungen zu sagen. Ihm ist bewusst, dass auch Oberhausen Ziel ähnlicher Anschläge, speziell im öffentlichen Raum, werden kann.

Die Ordnungsbehörden sind damit betraut, den Schutz der Bevölkerung und die Durchführbarkeit der Veranstaltungen sicherzustellen. Viele Veranstaltungen finden ihren Ursprung im Brauchtum und in der Tradition. Das Wegfallen dieser Veranstaltungen gilt es zu verhindern.

Im Vorfeld des Karnevalswochenendes wurden Überlegungen angestellt, wie dieser Schutz weiter erhöht werden kann und wie die vier großen Karnevalszüge und der Sturm auf das Rathaus durchführbar sind. Beteiligt waren unter anderem die Ordnungsbehörde der Stadt Oberhausen, die Polizei, die Feuerwehr, die STOAG und die WBO.

Es wurden Straßen mit den Fahrzeugen der WBO abgesperrt. Bei dieser Gelegenheit dankt und lobt Herr Jehn die beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Diese verzichteten aus diesem Grund auf ein freies Wochenende mit ihren Familien, um diese Veranstaltungen möglich zu machen. Für kommende Veranstaltungen existiert ein Orientierungsrahmen des Innenministers des Landes NRW. Dieser beschreibt die Rahmenbedingungen der Sicherheitsmaßnahmen.

In Oberhausen wurde entsprechend ein niederschwelliges Antragssystem für Veranstalter einge-

richtet. Hier wird ein einzelner Antrag durch die Veranstalter gestellt, welcher in der Ordnungsbehörde eingeht. In der Folge werden automatisch alle erforderlichen Anträge ausgelöst. Der Vorteil liegt darin, dass nur noch ein einziger Eingangskanal vorhanden ist. Sobald der Antrag eingereicht wurde, erhält der Veranstalter eine schriftliche Eingangsbestätigung. Falls nicht bereits geschehen, reicht der Veranstalter an diesem Punkt die erwartete Teilnehmeranzahl und einen Lageplan des Veranstaltungsgeländes ein.

Ergänzend findet in jedem Fall ein Beratungstelefonat statt. Dadurch sollen Befürchtungen der Veranstalter, die bereits bei Antragstellung vorhanden sind, beseitigt werden. Das Gefühl vor „dem Berg der Unmöglichkeit zu stehen“ soll dabei genommen werden. Die Stadt Oberhausen möchte durch diese Beratung zunächst als Partner wahrgenommen werden.

In manchen Fällen wird zusätzlich ein Ortstermin vereinbart. Wenn alle Informationen vorliegen, übernimmt die Stadt Oberhausen die Koordination der Ordnungsbehörden, der Polizei und der Feuerwehr.

In den letzten 14 Tagen wurde dies für drei Veranstaltungen umgesetzt. Aktuell gibt es 16 offene Antragstellungen für Veranstaltungen bis Anfang Juni 2025. Vermutlich werden weitere Anträge hinzukommen, denn die Planung für Veranstaltungen des zweiten Halbjahres 2025 wird oft erst jetzt aufgenommen.

Parallel werden weitere Unterstützungsmöglichkeiten in der allgemeinen Gefahrenabwehr geprüft. Insgesamt soll der Schutz der Besuchenden als oberste Priorität weiterentwickelt werden.

Herr Prohl dankt für den kurzfristigen Bericht. Er begründet diese Bitte der SPD-Fraktion auch mit den Darstellungen der Presse. Er stimmt zu, dass das höchste Ziel die Sicherheit während der Veranstaltungen bestmöglich zu gewährleisten, sein muss. Die Presse berichtet von neuen und höheren Sicherheitsansprüchen. Diese Steigerung konnte er in Herrn Jehns Ausführungen nicht erkennen. Für ihn ist fraglich, ob seitens des Landes NRW erhöhte Anforderungen festgelegt wurden, oder ob dies nur allgemein wahrgenommen wird.

Des Weiteren möchte Herr Prohl erfahren, ob die WBO mobile Durchfahrtssperren anschafft, die an Veranstalter vermietet werden können.

Außerdem erkundigt Herr Prohl sich, ob die Stadt Oberhausen plant, das vorhandene Beratungsprogramm weiter auszuweiten.

Herr Heinzen bezeichnet die großen Fahrzeuge der WBO, die er während der Karnevalsveranstaltungen sah, als beeindruckend. Er war zunächst der Meinung, dass eine schnelle Reinigung stattfindet. Später erkannte er die Erforderlichkeit für die Sicherheit der Anwesenden. Zur Prüfung schlägt er vor, zusätzlich Veranstalter darum zu bitten, ihre privaten Fahrzeuge ergänzend zu nutzen, bevor mobile Sperren angeschafft werden und diese ggf. mit Spezialfahrzeugen transportiert werden müssen.

Herr Bandel erinnert, dass die großen Karnevalsveranstaltungen an einem Wochenende stattfanden. Die großen WBO-Fahrzeuge sind an diesen Tagen verfügbar. Während Veranstaltungen an anderen Wochentagen werden diese für ihre eigentlichen Aufgaben benötigt. Hier sieht er ein mögliches Problem. In der Folge empfindet er die Idee des Herrn Heinzen als nicht schlecht. Darüber hinaus sollte die Anschaffung weiterer Schutzsperren stattfinden. Möglicherweise könnte auch hier eine Kooperation mit weiteren Städten stattfinden. Diese Sperren müssen in diesem Fall auch transportiert werden. Fraglich ist für ihn, ob die Kosten hierfür von den Veranstaltenden oder der Ordnungsbehörde übernommen werden. Er befürchtet zu hohe Kosten für kleinere Veranstalter.

Herr Ingendoh erkundigt sich, ob der Vortrag des Herrn Jehn auch an alle Werbegemeinschaften weitergegeben werden kann. Diese können als Multiplikator dienen, um alle Veranstalter auf den gleichen Sachstand bringen zu können.

Herr Jehn gibt an, dass es seitens des Landes NRW keine erhöhten Sicherheitsvorgaben gibt. Der Orientierungsrahmen ist im Jahr 2021 in Kraft getreten. Formuliert wurde allerdings der Schutzgedanke. Wenn sich das Gefährdungspotenzial ändert, muss sich auch der Schutzgedanke ändern. Entsprechend werden auch die Maßnahmen angepasst.

Die Anschaffung weiterer Durchfahrtssperren wird momentan geprüft. Die entsprechende Abrechnung ist ebenfalls Bestandteil der Prüfung. Die Ergebnisse hieraus liegen bisher noch nicht vor.

Momentan wird überlegt, ob eine Informationsveranstaltung für Veranstalter durchgeführt wird. Dort könnte auch auf die aktuelle Situation eingegangen werden. Bekannt ist, dass die Unsicherheit sehr hoch ist. Die Stadt Oberhausen möchte diesem Umstand mit Informationen entgegenen.

Herr Jehn bestätigt, dass in den Beratungsgesprächen weitere Unsicherheiten seitens der Veranstalter geäußert werden. Viele gehen davon aus, dass sie mobile Durchfahrtssperren einrichten müssen. Oft reichen vorhandene Gegebenheiten, wie zum Beispiel Bäume und private Fahrzeuge aus. Dies ist in der Vergangenheit bereits geschehen. Während der Fronleichnamskirmes werden die Schaustellerfahrzeuge mitgenutzt.

Eine Kooperation mit anderen Städten könnte aufgrund der hohen Anzahl der Veranstaltungen schwierig werden. Dass dies umsetzbar sein könnte, scheint eher gering.

Herr Prohl erkundigt sich, ob die Stadt Oberhausen, besonders für kleinerer Veranstalter, ein mehrstufiges, mehrjährig geltendes Grundsicherheitskonzept erstellt. Die Stadt Oberhausen könnte dadurch pauschal bekanntgeben, welche Sicherheitsstufe im laufenden Jahr eingehalten werden muss. So könnten die Veranstalter in ihrer Planung hierauf zurückgreifen. Die eigene Prüfung könnte so abgekürzt werden.

Herr Jehn gibt an, dass die Veranstaltung eine gewisse Größe erreichen muss, damit ein Sicherheitskonzept erforderlich ist. Kleinstveranstalter müssen kein Sicherheitskonzept erstellen. Es wird lediglich eine Veranstaltungsbeschreibung erwartet. Hieraus sollen der Ort, die Art, der Umfang und die Größe der Veranstaltung hervorgehen. Ein Sicherheitskonzept ist erst bei Erreichen von 5000 gleichzeitig vorhandenen Besucherinnen und Besuchern erforderlich. Die Veranstalter können somit das eigene Konzept der Vorjahre nutzen und ggf. auf Aktualisierungsbedarf prüfen.

Es gibt keinen nichtöffentlichen Teil. Die Nichtöffentlichkeit muss entsprechend nicht hergestellt werden.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Kommunale Wärmeplanung - aktueller Sachstand	
2	Renaturierung des Alsbaches im Bereich des ehemaligen Freibades Alsbachtal an der Erzberger Straße - mündlicher Bericht	
3	Beantwortung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzgelder für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ vom 06.11.2024	M/17/6341
4	1. Änderung des Regionalplans Ruhr - Windenergie - Stellungnahme der Stadt Oberhausen	M/17/6453
5	Beitritt der Stadt Oberhausen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (Kommbio)	B/17/6451
6	Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt	B/17/6330
7	Stelleneinrichtung im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) innerhalb des Bereiches 2-4/Öffentliche Ordnung	B/17/6420
8	Bebauungsplan Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach – Beschluss eines Rahmenplans als städtebauliche Planungsgrundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren (Neue Zeche Sterkrade)	B/17/6398
9	4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6438
10	6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6439
11	7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6442
12	8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6443

TOP
13**Betreff**

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sachstandsbericht
zum Thema Rattenpopulation und -bekämpfung in
Oberhausen

Drucksache
A/17/6412

Niederschrift**Öffentlicher Teil**

1 Kommunale Wärmeplanung - aktueller Sachstand

Herr Ballmann (Bereich Umwelt, Stadt Oberhausen) und Herr Engel (EVO) halten einen Vortrag mittels PDF-Datei.

Herr Flore bittet darum, dass den Fraktionen die vorangegangene Präsentation zur Verfügung gestellt wird. Außerdem nimmt er wahr, dass Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin auf den Abschluss der kommunalen

Wärmeplanung warten, bevor sie sich für bestimmte Maßnahmen in ihrer eigenen Immobilie entscheiden. Die Fernwärme bezeichnet Herr Flore als „Königsweg“. Dies begründet er mit dem hohen Anteil der Abwärme, die in Oberhausen genutzt wird.

Er hat erfahren, dass die Informationen aus der kommunalen Wärmeplanung allgemein an Immobilienbesitzer/innen weitergegeben werden und keine Maßnahmen für einzelne Gebäude enthalten. Wichtig ist ihm, dass dies den Eigentümerinnen und Eigentümern entsprechend gegenüber kommuniziert wird. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen selbst entscheiden, welche Maßnahmen für ihr Gebäude die richtigen sind und erhalten durch die kommunale Wärmeplanung ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen. Des Weiteren freut er sich, dass es eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema geben wird, an welcher die Eigentümerinnen und Eigentümer teilnehmen können.

Herr Flore bittet überdies darum, dass der Verlauf der Wärmeplanung in einem halben Jahr oder einem Jahr nochmals im Umweltausschuss vorgestellt wird, um den Planungsverlauf beobachten zu können.

Herr Ballmann sichert eine erneute Vorstellung zum Abschluss der Potenzialanalyse im Juni 2025 und eine weitere Vorstellung des aktuellen Standes im Herbst 2025 zu.

Herr Bandel gibt an, dass die kommunale Wärmeplanung in dieser Form auf einen Antrag der CDU aus dem Jahr 2023 fußt. Dieser war eine Reaktion auf das Heizungsgesetz der letzten Bundesregierung. Erstaunt ist Herr Bandel über den hohen Verbrauch von 125kw/h pro Quadratmeter der Gebäude. Dies zeigt ihm den hohen Handlungsbedarf.

Die kommunale Wärmeplanung soll Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Sicherheit bei der Entscheidung für gewisse Sanierungsmaßnahmen geben. Sie sollen erfahren, ob und wie sie auf Fernwärme, Geothermie oder andere Möglichkeiten zurückgreifen können. In diesem Zusammenhang möchte er an einen Antrag der CDU erinnern, nach welchem die Nutzung von Abwärme aus Kanalsystemen zugegriffen werden könnte.

Herr Heinzen bewertet die gezeigten Grafiken als sehr umfangreich. Auf einer Folie wurde gezeigt, dass dort Heizsysteme verwendet werden, die aus dem Jahr 1945 oder früheren Zeiten stammen. Hierzu wünscht er sich genauere Erklärungen. Einen Verbrauch von 125kw/h empfindet auch er als sehr viel. Fraglich ist für ihn, wie der Baufortschritt vor dem Heizungsgesetz der letzten Bundesregierung zu verstehen ist und warum ein so großer Sanierungsstau entstanden ist.

Herr Rudi bittet ebenfalls darum, dass die Präsentation an die Fraktionen weitergegeben wird. Darüber hinaus möchte er erfahren, wie hoch der Anteil der verbauten Wärmepumpen ist. Außerdem erkundigt er sich, ob die Informationsveranstaltungen allgemein aufgebaut oder auch für einzelne Stadtteile durchgeführt werden. Offen ist für ihn auch die Frage der Sozialverträglichkeit. Er befürchtet, dass besonders in Mehrfamilienhäusern keine warmmietenneutralen Sanierungen stattfinden.

Herr Ballmann erklärt, dass die erste Bürgerveranstaltung online über Webex stattfinden wird.

Wenn die Planung weiter vorangeschritten ist, werden auch Veranstaltungen in den einzelnen Bezirken vor Ort stattfinden.

Herr Sahin informiert den Ausschuss, dass die Präsentation gemeinsam mit der Niederschrift veröffentlicht wird.

Die kommunale Wärmeplanung ist lt. Herrn Flore ein bundesweites Thema. Die EVO agiert meist mit größeren Energiekonzernen. Diese denken über die Errichtung weiterer Blockheizkraftwerke nach. Dies kann auch in Oberhausen, insbesondere in Fernwärmeunterversorgten Stadtteilen, eine Möglichkeit sein. Fraglich ist für ihn, ob die EVO auch in diese Möglichkeiten investiert, um Bürgerinnen und Bürgern eine breitere Auswahl bieten zu können.

Herr Engel bestätigt, dass die EVO prüft, in welchen Gegenden die Nutzung der Fernwärme sinnvoll ist. Hier muss auch der Tiefbau bedacht werden, für den entscheidend ist, welche Entfernung zum bestehenden Netz besteht. In der Analyse wird auch berücksichtigt, wo große Verbräuche zu erwarten sind. Aufgrund solcher Daten wurden in der Vergangenheit auch schon Netze ausgebaut. Herr Engel hebt hervor, dass auch in diesem Bereich die Wirtschaftlichkeit sowohl für die EVO, als auch für die Kundinnen und Kunden nicht vernachlässigt werden sollte.

Herr Ingendoh gibt an, dass sich in seinem Verwaltungsbestand auch Blockheizkraftwerke befinden. Diese werden mit Gas betrieben. Diese können nicht in allen Immobilien genutzt werden. Mit Blick in die Zukunft wird klarer, welche Nahwärmenetze genutzt werden sollten, ohne von zentralen Orten Fernwärmenetze einrichten zu müssen. Die größten Schwierigkeiten sieht er bei der Umsetzung in Mehrfamilienhäusern. Herr Ingendoh ist der Meinung, dass der Ausstieg aus der Wärmeversorgung mittels Gas notwendig ist. Fraglich ist, welche Form der Wärme zukünftig verwendet werden kann und soll.

In der Bestandsanalyse wurde lt. Herrn Lütte gezeigt, welche Möglichkeiten es in Oberhausen gibt. Ein Teil ist die Elektrizität. Es wird in diesen Fällen mit Strom geheizt. Er möchte erfahren, ob es hier eine Unterscheidung zwischen beispielsweise Nachtspeicheröfen und Wärmepumpen gibt.

Des Weiteren möchte Herr Lütte darauf hinweisen, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht an Webex- Veranstaltungen teilnehmen können. Diese sollen bei Informationsveranstaltungen nicht vernachlässigt werden.

Herr Ballmann wiederholt seine Ausführungen zur Durchführung der Informationsveranstaltungen vor Ort.

Herr Heinzen fragt, ob bei den Bestandsimmobilien bei den Eigentümern zwischen Genossenschaften, Kleinvermietern und weiterem unterschieden wird.

Herr Engel möchte diese Information nachreichen und bittet Herrn Heinzen um Kontaktierung.

Herr Ballmann äußert Bedenken bei der praktischen Unterscheidung, ob das Gebäude privat genutzt oder vermietet wird.

Herr Bandel ergänzt, dass in den Informationsveranstaltungen nicht nur die Einwohnerinnen und Einwohner Oberhausens, sondern speziell die Eigentümerinnen und Eigentümer erreicht werden müssen. Er sieht so eine größere Wahrscheinlichkeit, dass diese in ihre Immobilien investieren. Der erste Schritt in Richtung effektives Heizen ist aus seiner Sicht ein effektiv ausgebautes Gebäude.

Herr Engel verweist auf den §16 EEG. Potenziale sind Energien aus erneuerbaren Quellen und auch jede Kw/h die nicht genutzt werden muss. Hier vorliegend findet zunächst eine strategische Planung statt. Es wird geprüft, wo es Sinn macht, mit Fernwärme oder anderen Mitteln zu heizen. Dieser Plan ist ein erster Schritt zu weiteren Prüfungen, die die Klimaneutralität zum Ziel haben.

Der Umweltausschuss nimmt den mündlichen Vortrag zur Kenntnis.

Herr Werntgen-Orman hält einen Vortrag mittels Power-Point-Präsentation.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Umweltausschuss nimmt den mündlichen Vortrag zur Kenntnis.

3	Beantwortung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzgelder für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ vom 06.11.2024 M/17/6341
----------	--

Herrn Heinzen gibt an, zum vorherigen Tagesordnungspunkt sprechen zu wollen. Ihm ist nicht klar, ob es sich bei einer der beiden gezeigten Varianten um den ursprünglichen Verlauf des Baches handelt.

Herr Werntgen-Orman führt aus, dass der jetzige Verlauf künstlich angelegt wurde. Ursprünglich verlief der Bach durch das Gelände des Freibades. Eine Wiederherstellung hätte einen großen Eingriff in ein Waldgebiet und große Geländeänderungen zur Folge. Auch die Kosten wären durch erforderliche Bauwerke sehr hoch.

Herr Sahin weist auf den Verlauf der Tagesordnung hin. Unter dem zweiten Punkt der Tagesordnung wurde nach Wortmeldungen gefragt. Hier hat es keine weiteren Wortmeldungen gegeben. Die aktuelle Situation bezeichnet er als absolute Ausnahme und gibt an, dass dies zukünftig nicht mehr so gehandhabt wird.

Herr Baum bittet, mit Hinweis auf die Geschäftsordnung darum, die Beratung zum TOP 2 zu beenden und mit der Besprechung des TOP 3 voranzuschreiten oder zu beschließen zum vorherigen Tagesordnungspunkt zurückzugehen.

Herr Dr. Palotz erklärt, dass die Nordvariante auch aufgrund der erforderlichen Bauten nicht favorisiert wird.

Der Umweltausschuss nimmt TOP Ö3 zur Kenntnis.

4	1. Änderung des Regionalplans Ruhr - Windenergie - Stellungnahme der Stadt Oberhausen M/17/6453
----------	--

Herr Rudi ist verwundert, dass die Stadt Oberhausen eine Stellungnahme zu Angelegenheiten auf dem Stadtgebiet der Stadt Bottrop verfasst. Er hat den Eindruck, dass hier ein Widerspruch zwischen dem Naherholungswert und der Windkraftanlage konstruiert wird. Für eine genauere Bewertung fehlen ihm Planungsskizzen. Für ihn ist die Argumentation in den Zeilen ab 56 und 96 nicht schlüssig.

Aus Sicht der Grünen ist die Rückmeldung lt. Herrn Heinzen nicht differenziert genug. Es gibt aus seiner Sicht keinen Interessenkonflikt zwischen der Windanlage und der bisherigen Nutzung der Fläche. Die vorgelegte Argumentation erinnert ihn an Vorgehensweisen in anderen Bundesländern mit abweichender Handlungsvorstellung in ähnlich gelagerten Sachverhalten.

Im letzten Jahr hat sich ein weiteres energieintensives Unternehmen in Oberhausen angesiedelt. Dies wurde begrüßt. Dieses Unternehmen benötigt Strom, welcher produziert werden muss. In Bezug auf das Landschaftsbild gibt er an, dass die Halde vor 20 Jahren nicht so attraktiv war. In der Zeit vorher existierte sie nicht. Sie ist somit Teil der Industriekultur des Ruhrgebietes, welches weiterentwickelt werden sollte. Die Windenergie ist eine Weiterentwicklung.

Herr Bandel lobt die Vorlage. Momentan ist aus seiner Sicht mehr Solarstrom vorhanden, als die EVO verarbeiten kann. Das Windrad wird aus seiner Sicht keinen großen Unterschied machen. Die Halde hat sich lt. Herrn Bandel seit den 1970er Jahren positiv entwickelt und ist ein großer Bestandteil des Nacherholungsgebietes. Dies zu ändern steht für ihn nicht im Verhältnis, wenn es um die Errichtung eines Windrades geht. Die CDU-Fraktion begrüßt die Stellungnahme.

Herr Prohl stellt fest, dass es sich vorliegend um eine Kenntnisnahme handelt.

Herr Lütte stimmt insbesondere Herrn Heinzen zu. Fraglich ist für ihn, warum der Umweltausschuss nicht bereits im Vorfeld der Stellungnahme informiert worden ist.

Herr Dr. Palotz weist darauf hin, dass über das Bottroper Stadtgebiet gesprochen wird. Dort hat man sich gegen die Errichtung des Windrades entschieden. Aus nachbarschaftlichem Interesse wird wie beschrieben vorgegangen.

Der Umweltausschuss nimmt den TOP Ö4 zur Kenntnis.

5	Beitritt der Stadt Oberhausen zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V. (Kommbio) B/17/6451
----------	--

Herr Bandel hebt hervor, dass der Umweltausschuss sich bereits seit geraumer Zeit für Biodiversität einsetzt. Die Mitgliedschaft eröffnet der Stadt Oberhausen für geringe Kosten neue Wege der Handlungsmöglichkeiten. Dem Beitritt kann aus seiner Sicht nur zugestimmt werden.

Herr Prohl schließt sich Herrn Bandel an und bittet um einen jährlichen Bericht durch die Verwaltung, um zu sehen, ob der Beitritt zielführend war.

Herr Baum stimmt den Vorteilen zu und hält dagegen, dass die Verwaltung in verschiedenen Pflichtaufgaben nicht auf dem aktuellen Stand ist. Fraglich ist für ihn, in welchem Rahmen der Beitritt erfolgen soll. Wenn zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen, werden neue Projekte realisiert. Er möchte erfahren, wie es praktisch umsetzbar sein kann, weitere Projekte durchzuführen.

Herr Dr. Palotz kann noch keine genauen Fördersummen nennen. Alleine die Möglichkeit sieht er bereits als Pluspunkt. Er verweist auf die folgenden Tagesordnungspunkte, die teils die personelle Verstärkung der Stadtverwaltung zum Ziel haben.

Der Umweltausschuss berät die Drucksache B/17/6451 gegen die Stimme der AfD einstimmig positiv vor.
--

6	Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Bereich 2-2/Umwelt B/17/6330
----------	---

Herr Bandel betont, dass auf eine Überlastungsanzeige reagiert werden muss. Er sieht den Bedarf glaubhaft dargestellt und ist der Meinung, dass mögliche Alternativen ausgeschöpft wurden.

Für Herrn Schindelasch ist es erschreckend, dass nicht bereits vor der Überlastungsanzeige gehandelt wurde, um eine Überlastungssituation zu verhindern.

Herr Prohl schließt sich den Vorrednern inhaltlich an. Fraglich ist für ihn, wie die Situation entstanden ist. Die SPD-Fraktion möchte diese Thematik intern besprechen und meldet Beratungsbedarf an.

Herr Lütte erkundigt sich, warum nicht frühzeitig reagiert wurde und ob Tätigkeiten im Vorfeld innerhalb der Verwaltung verschoben wurden.

Herr Baum empfindet die Vorlage als nicht schlüssig. Es wird beschrieben, dass die betroffene Person etwa 26% der Aufgaben bearbeiten kann. Er rechnet weiter, dass eine weitere Person weitere 26% bewältigen kann und befürchtet Folgeanträge für weitere Stellen. Fraglich ist für ihn auch, welche Konsequenzen der Stadt Oberhausen drohen, wenn weiterhin ein so großer Teil der Pflichtaufgaben nicht bearbeitet werden kann und warum dies erst in der Überlastungsanzeige des betroffenen Mitarbeiters auffällt.

Den prozentual zu schaffenden Anteil der Arbeit kann lt. Herrn Bandel nicht mathematisch berechnet werden. Eine zusätzliche Person kann auch dazu führen, dass das Team gemeinsam mehr als 52% erreichen kann. Er räumt ein, dass das Gefühl, man würde nichts mehr schaffen, bekannt ist. Dies trägt dazu bei, dass noch weniger geschafft werden kann. Eine zusätzliche Person könnte neben der praktischen Aufgabenerledigung auch die mentale Stärke in diesem Zuständigkeitsfeld stärken, was zu weiteren Aufgabenerledigungen führen kann.

Herr Heinzen stimmt Herrn Baum zu.

Herr Jehn gibt an, dass der Sinn hier nicht ist, Folgeanträge zu stellen, sondern die Notwendigkeit der Stelleneinrichtung zu prüfen. Diesen Vorgang nimmt die Personalverwaltung der Stadt Oberhausen sehr ernst. Hier werden auch Alternativen geprüft. Wenn diese nicht mehr umsetzbar sind, wird eine Vorlage wie diese eingereicht. Der betreffende Bereich hat durch interne Umstrukturierungen versucht, die Situation zu verbessern. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren durch den Gesetzgeber immer mehr Pflichtaufgaben an die Kommunen weitergegeben worden. Die Frage der Finanzierung der entsprechenden Stellen wurde an vielen Stellen nicht beantwortet. Darüber hinaus möchte Herr Jehn als Personaldezernent die Kolleginnen und Kollegen in Belastungssituationen schützen. Aus seiner Sicht hat der Bereich Umwelt die Situation glaubhaft geschildert. Das Personalwesen unterstützt die Aussagen.

Die SPD-Fraktion meldet Beratungsbedarf an.
--

7 Stelleneinrichtung im Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) innerhalb des Bereiches 2-4/Öffentliche Ordnung B/17/6420

Herr Baum bezeichnet die Stelleneinrichtung, auch wenn er die Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht ablehnend gegenübersteht, mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Oberhausen für nicht angemessen. Für ihn sind auch die Änderungen des Bußgeldkataloges nicht nachvollziehbar.

Herr Prohl bezeichnet die Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als dringend notwendig. Er freut sich, dass in der Vorlage ein großer Teil aus den Anträgen der CDU und der SPD übernommen wurde. Die SPD-Fraktion ist für die personelle Verstärkung. Erhöhte Bußgeldzahlungen sieht er als notwendiges Mittel.

Die Fraktion DIE GRÜNEN stimmt lt. Herrn Heinzen ebenfalls zu. Unklar ist bisher nur noch die Position „Abfallbehälter durchsuchen und entleeren“. Darüber hinaus hat er persönlich im letzten Jahr beobachtet, dass eine Briefzustellung durch zwei Mitarbeiter der öffentlichen Ordnung für eine Geringfügigkeit stattfand und regt für ähnliche Sachverhalte eine postalische Zustellung per Einschreiben an.

Herr Bandel kritisiert die Bearbeitungszeit mehrerer Monate. Er räumt ein, dass Sicherheit und Ordnung mit Kosten verbunden ist. Die Stadt Oberhausen verfügt momentan über 1,2 Mitarbeitende pro 10.000 Einwohnende. Nach der Erhöhung wären es 1,6. Im Vergleich verfügen Düsseldorf über 3,3 und Gelsenkirchen über 3,7 Mitarbeitende pro 10.000 Einwohnende. Er sortiert die Vorlage ein und bezeichnet sie nicht als Luxus, sondern als Notwendigkeit. Dies möchte er nicht kopieren. Dennoch ist er der Meinung, dass dies eine finanzielle Belastung ist, die die Stadt Oberhausen sich leisten muss.

Herr Rudi ist der Meinung, dass die Sicherheit und Ordnung nicht durch erhöhtes Personalaufkommen und Bußgelderhöhung erreicht werden kann. Vielmehr sollte der Ursprung angegangen

werden. Dies kann aus seiner Sicht durch Armutsbekämpfung und Überzeugung im Dialog angegangen werden.

Herr Baum antwortet auf Herrn Bandels Ausführung und kritisiert die „Koste es was es wolle“-Mentalität. Er hebt jährliche Kosten von einer Millionen Euro hervor, die das Haushaltsergebnis verschlechtern. Diese finanziellen Mittel sollen durch eine Neuverschuldung finanziert werden. Das hält er nicht für tragbar.

Herr Lütte versteht Herrn Baums Argumentation. Dagegen hält er die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Sicherheit, insbesondere an Unterführungen, belebten Orten und während der Dunkelheit. Er liest aus der Vorlage, dass mehrere Personen eingestellt werden sollen und ein zwei Schichten Modell bis 22:00 Uhr eingeführt werden soll. BOB wird zustimmen.

Herr Flore stimmt Herrn Baum nicht zu und verweist auf Art. 72 II GG (Gleichwertige Lebensverhältnisse), welcher nicht aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Stadt Oberhausen vernachlässigt werden sollte. Die vorhandenen Probleme lassen sich aus seiner Sicht nur mit Repressalien bekämpfen.

Herr Jehn beantwortet die gestellten Fragen. Hierbei geht es um die Kontrollen der Altkleidercontainer.

Die Zustellung der Post ist nicht Kernaufgabe des KODs. Dennoch gibt es einzelne Sachverhalte (wie Kosteneintreibung, bei denen dies unerlässlich ist.

Falsch ist, dass im KOD ein Schichtdienst neu eingeführt wird. Der KOD ist an sieben Tagen pro Woche tätig. An sechs Tagen existiert bereits ein 2-Schicht-System.

Herr Jehn weist darauf hin, dass in der Vorlage nicht von einer Million Euro pro Jahr gesprochen wird. Er geht unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung von einem nicht refinanzierten Kostenanteil von ca. 500.000 Euro pro Jahr aus. Grundsätzlich denkt er, wenn die Stadt Oberhausen das Thema Sauberkeit und Sicherheit priorisiert, sollte ebendieses Thema auf drei Säulen aufgebaut werden.

1. Prävention (z. B. Vereine, Kindergärten, etc. beim Frühjahrsputz)
2. Reinigung (Herr Jehn lobt die Arbeit der WBO und SBO. Das Problem der Vermüllung liegt aus seiner Sicht bei anderen Stellen).

3. Sanktion (Kolleginnen und Kollegen müssen dringend unterstützt werden)

Herr Jehn gibt an, dass das Konzept möglicherweise in der Zukunft noch weiterbearbeitet werden muss, aber sieht eine gute Vorgehensweise. Er wirbt für die Zustimmung im Umweltausschuss.

Herr Rudi bemängelt, dass der Bußgeldkatalog aus seiner Sicht aktiv gegen finanzschwache Menschen arbeitet. Als Beispiel nennt er den Punkt 1.15, der aus seiner Sicht genau auf diese Menschen zielt.

Herr Flore regt an, dass eine genauere Überwachung der Containerstellplätze geprüft werden könnte. Hier sieht er immer wieder sachfremde Nutzung durch Abfall, der dort nicht abgelegt werden sollte.

Herr Baum kann nicht nachvollziehen, wie die Erhöhungen der Bußgelder ermittelt wurden. Diese sind aus seiner Sicht zu ungleichmäßig. Darüber hinaus sieht er, dass der KOD beispielsweise nahe Herrn Baums Wohnort zwar falsch Parkende ahndet, aber einen Container, der mehrere Parkplätze beanspruchte, mehrere Wochen lang nicht registrierte. Fälle wie diese sind ihm unverständlich.

Herr Jehn stellt klar, dass der KOD nicht allzuständig ist. Für viele Missstände gibt es weitere Sonderordnungsbehörden. Hierfür wurde der Mängelmelder eingerichtet. Bei der WBO gibt es beispielsweise Kolleginnen und Kollegen, die sich auch um Sondernutzungen kümmern, unter welchen auch Containerstellplätze fallen. Der KOD ist für allgemeine Ordnungswidrigkeiten zuständig und unterstützt bei Angelegenheiten des Jugendamtes der Ausländerbehörde und weiteren Stellen.

Herr Jehn führt aus, dass die Erhöhungen der Bußgelder auf Erfahrungswerte der Kolleginnen und Kollegen basieren.

Der Umweltausschuss berät die Drucksache B/17/6420 gegen die Stimmen der AfD, Die Linke und FDP einstimmig positiv vor.

**8 Bebauungsplan Nr. 595 – von-Trotha-Straße / Alsbach –
Beschluss eines Rahmenplans als städtebauliche Planungsgrundlage für das weitere
Bebauungsplanverfahren (Neue Zeche Sterkrade)
B/17/6398**

Herr Rudi stellt fest, dass der Bebauungsplan kontrovers diskutiert wird. Mit Blick auf die globale Klimaerwärmung sollten Grünflächen erhalten und nicht weiter bebaut werden. Aus seiner Sicht ist Neubau nicht der Weg aus der Wohnungskrise. Leerstehende Bestandsgebäude sollten deshalb eher in den Fokus der Prüfung rücken.

Herr Lütte ist erstaunt über die Vorlage. Er hat das Gefühl, dass hier gegen den Wunsch der Sterkrader Bevölkerung gearbeitet wird. Er schätzt, dass es in Sterkrade nur noch etwa 20% Grünbereich gibt. Nun werden weitere 5% bebaut. Er gibt an, dass die Stadtverwaltung Oberhausen von einem unterdurchschnittlichen Anteil Frei- und Waldflächenanteil spricht. Er sieht die gleiche Argumentation, die unter TOP 1 gegen das Windrad stand, hier für eine Bebauung stehend. Ein persönlicher Vergleich zwischen den RVR-Karten aus den Jahren 1990 und 2022 lässt ihn eine intensive Verringerung der Grünflächen erkennen. BOB wird die entsprechende Bürgerbewegung so lange es möglich ist unterstützen, um diese Bebauung zu verhindern.

Herr Bandel empfindet die öffentliche Wahrnehmung anders. Dies begründet er mit gut besuchten Bürgerbeteiligungen und anderen ähnlichen Terminen. Eine kleinere Bürgerbewegung muss nicht den Hauptteil der Einwohnenden spiegeln. Aus seiner Sicht können Klimaziele nicht eingehalten werden, wenn keine entsprechenden Bauten errichtet werden. Darüber hinaus wird über private Flächen gesprochen, mit denen ein Baurecht verbunden ist.

Herr Prohl bekräftigt, dass es freiwillige Bürgerbeteiligungen gab. Er widerspricht Herrn Lütte im Punkt der öffentlichen Wahrnehmung. Die SPD sieht in der Bebauung eine große Chance für Sterkrade.

Der Umweltausschuss berät die Drucksache B/17/6398 gegen die Stimmen der AfD, BOB und Die Grünen einstimmig positiv vor.

**9 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
B/17/6438**

Herr Schröder meldet Beratungsbedarf für die AfD an.

Die AfD-Fraktion meldet Beratungsbedarf an.

**10 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
B/17/6439**

Herr Schröder meldet Beratungsbedarf für die AfD an.

Die AfD-Fraktion meldet Beratungsbedarf an.

-
- | | |
|-----------|--|
| 11 | 7. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
B/17/6442 |
|-----------|--|
-

Herr Schröder meldet Beratungsbedarf für die AfD an.

Die AfD-Fraktion meldet Beratungsbedarf an.

-
- | | |
|-----------|--|
| 12 | 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
B/17/6443 |
|-----------|--|
-

Herr Schröder meldet Beratungsbedarf für die AfD an.

Die AfD-Fraktion meldet Beratungsbedarf an.

-
- | | |
|-----------|--|
| 13 | Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Sachstandsbericht zum Thema Rattenpopulation und -bekämpfung in Oberhausen
A/17/6412 |
|-----------|--|
-

Für Herrn Prohl ist die Begründung verständlich. Auch aus eigener Beobachtung kann er eine hohe Population bestätigen. Er möchte erfahren, ob es eine datenbasierte Aufstellung zum diesem Thema gibt und welche Maßnahmen die Stadt Oberhausen bisher ergriffen hat.

Herr Bandel stellt einen Zusammenhang zwischen den Ratten und der Oberhausener Sicherheit und Ordnung her. Dies begründet er mit der illegalen Entsorgung von Müll.

Herr Jehn gibt an, dass die Population nicht messbar ist. Mit knapp 1400 Meldungen im Jahr 2024 konnte allerdings ein Anstieg der Beschwerden festgestellt werden. Diese teilten sich auf in 600 Meldungen für öffentliche Flächen und 800 Meldungen für privat genutzte Flächen. Insgesamt ist vor allem auf Flächen, in deren Nähe Nahrung zugänglich ist, ein verstärktes Problem festzustellen. Dabei nutzen die Tiere die Kanalisation zur Fortbewegung.

Auf privaten Grundstücken sind zunächst die Eigentümerinnen und Eigentümer in der Handlungspflicht. Auf öffentlichen Grundstücken wird die Stadt Oberhausen tätig.

Auf privaten Grundstücken müssen Privatpersonen tätig werden. Ergänzend hat die Stadt Oberhausen ein Unternehmen beauftragt, das 700 Termine ermöglicht. Die Kosten werden durch die Stadt Oberhausen übernommen, welche hier unterstützend wirkt. Vertragspartner übernehmen gemeinsam mit der WBO die Bekämpfung auf öffentlichen Grundstücken und in der Kanalisation. Die WBO nutzt Belegungskästen um Ratten effektiver zu bekämpfen. Diese sammeln Daten, die automatisch an die WBO übertragen werden. Lokale Hotspots können entsprechend erkannt werden.

Herr Jehn sieht in der Rattenbekämpfung eine Gemeinschaftsaufgabe und nennt die Müllbeseitigung als zusätzlichen Faktor für Erfolge.

Herr Prohl nimmt die steigende Tendenz ebenfalls wahr. Den Aufbau des Monitorings begrüßt er. Auch bestätigt er, dass das durch Menschen verursachte Müllproblem das Wachstum der Population begünstigt. Fraglich ist für ihn, ob die eingesetzten Gifte auch weiterhin genutzt werden können, da es in der Vergangenheit Änderungen auf Europaebene gegeben hat. Außerdem erkundigt er sich, ob zusätzlich Schlagfallen eingesetzt werden.

Die gesetzlichen Änderungen haben lt. Frau Hadrossek keine Auswirkungen auf das bisherige

Handeln der Stadt Oberhausen. Sie sieht momentan eine Grauzone, die nun genutzt wird.

Der Umweltausschuss nimmt die Drucksache B/17/6412 zur Kenntnis.



Ausschussvorsitzender
Bülent Sahin



Schriftführer
Daniel van Wessel-Gnoß